



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)

Lfd. Nr. 04/2003
Seite 1

Verhandlungsschrift über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 09. Oktober 2003 im Gemeindeamt Stetten.
Beginn: 19⁰⁰ Uhr Die Einladung erfolgte am 11. 9. 2003
Ende: 22¹⁵ Uhr durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Vbgm. Dipl. Ing. Josef Berger
die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR. Karl Schwarz	2. gf. GR. Elisabeth Kittenberger
3. gf. GR. Leopold Amon	4. gf. GR. Ludwig Fischer
5. GR. Ferdinand Hackl	6. GR. Josef Kreiner
7. GR. Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei	8.
9. GR. Manuel Gmeiner	10. GR. Willibald Beinhart
11. GR. Ing. Richard Lampl	12. GR. Leopold Fuhrmann
13. GR. Alois Kurz ab 19.25 Uhr	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Alfred Veit, Schriftführer	2. Anneliese Marth
3.	4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Franz Geiter	2.
3.	4.
5.	6.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 24. 04. 2003
- Pkt. 2: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 25. 06. 2003
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 5: Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen
- Pkt. 6: Beschluss über Einmessverpflichtung nach Fertigstellung eines Bauvorhabens
- Pkt. 7: Resolution betreffend Beibehaltung der Notstandshilfe als Versicherungsleistung
- Pkt. 8: Antrag auf Rückkauf eines Bauplatzes
- Pkt. 9: Förderungsansuchen Jagdgesellschaft Stetten
- Pkt. 10: Ansuchen des Pfarrgemeinderates um Unterstützung für die Behebung des Wasserschadens
- Pkt. 11: Förderungsansuchen Chorvereinigung Stetten
- Pkt. 12: Vergabe von div. Arbeiten – Kläranlage
 - a. Laborausrüstung
 - b. Laborraumausstattung
- Pkt. 13: Errichtung eines Park- u. Spielplatzes im Bereich Himmelweg
- Pkt. 14: Errichtung eines Werkraumes in der Volksschule
- Pkt. 15: Genehmigung von Nachtragsbeschlüssen
- Pkt. 16: Ankauf von Straßenleuchten - Beschlussfassung
- Pkt. 17: Diverse Straßensanierungsarbeiten
- Pkt. 18: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 19: Genehmigung des Protokolles der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung v. 24. 04. 2003
- Pkt. 20: Genehmigung des Protokolles der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung v. 25. 06. 2003
- Pkt. 21: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er vor Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag, die Punkte „Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie; Annahme der Vereinbarung (Angebot) Nr. S-RÜ-03-545V“, „Mietvertrag für Arztordination“ und „Gewährung von Förderungen“ a) Wohnungsförderungen und b) Wirtschaftsförderungen in die Tagesordnung aufzunehmen, schriftlich eingebracht hat (Beilage 1).

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung macht er von seinem Recht, den Antrag im Gemeinderat zu verlesen, Gebrauch.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis:

Beschluss: einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

- Top 18) Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie; Annahme der Vereinbarung (Angebot) Nr. S-RÜ-03-545V
- Top 19) Mietvertrag für Arztordination
- Top 20) Gewährung von Förderungen
 - a) Wohnungsförderungen und
 - b) Wirtschaftsförderungen
- Top 21) wird Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

- Top 22) Genehmigung des Protokolles der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung v. 24. 4. 2003
 Top 23) Genehmigung des Protokolles der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung v. 25. 6. 2003
 Top 24) Personalangelegenheiten

Pkt. 1: **Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 24. 4. 2003**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. 4. 2003 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: **Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 25. 6. 2003**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. 6. 2003 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: **Berichte des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

a) **Dankschreiben des SV Stetten:**

Herr Alfred Kantor hat im Namen des SV Stetten für die Teilnahme am Festakt anlässlich des 70jährigen Bestandsjubiläum ein Danksschreiben an den Gemeinderat übermittelt.

b) **Die Gemeinde hat folgende finanzielle Mittel erhalten:**

- € 9.700,- Beihilfe aus dem NÖ Schul- und KG-Fonds f. KG-Einrichtung
- € 6.979,83 Zinsenzuschuss v. KIGA Fonds für KG-Neubau und Einrichtung
- € 7.449,30 Zinsenzuschuss v. KIGA Fonds für Volksschulezu- und Umbau
- € 52.500,- Bedarfszuweisung f. Straßenbau u. Güterwegeerhaltung

c) **Parkplatz Frauentalweg**

Am 8. 10. 2003 fand ein Informationsgespräch mit den Bewohnern des Frauentalweges und der Wienerstraße, eingeladen ab Hausnummer 10 (Michal) bzw. 15 (Müller) bis Ende der Wienerstraße statt. Dabei wurde die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Grundstück Nr. 1345/4 der Frau Anna Holzer diskutiert. Der Parkplatz wird mit einer Breite von 8 m und einer Länge von 60 m ausgewiesen. Dieser soll mit einem Erdwall eingefasst werden und eine 20 cm KRC-Schichte (vom Teiritz) erhalten. Alle Personen, die eingeladen waren, haben sich positiv für die Errichtung dieses Parkplatzes ausgesprochen.

Die Familie Holzer hat von der Gemeinde einen Pachtvertragsentwurf erhalten und ist grundsätzlich dafür, wobei einige Änderungswünsche nicht auszuschließen sind. Sollte es zu einer Übereinstimmung hinsichtlich des Pachtvertrages kommen, stünde einer Durchführung in ca. 2-3 Wochen nichts mehr im Wege.

d) **Läuse in der Volksschule**

Seit 3 Wochen sind Läuse in der Schule. Lehrerinnen und Eltern haben schon einiges versucht, jedoch erfolglos. Anlassfall: Kind hatte Läuse, wurde von Frau Dir. Mag. Lindner heimgeschickt und kam 2 Stunden später mit ärztlicher Bescheinigung, dass es läusefrei ist, wieder. Einige Eltern wollten daraufhin ihre Kinder nicht mehr in die Schule gehen lassen.

Seitens der Gemeinde haben wir mit der Amtsärztin, Frau Dr. Krisper, Rücksprache gehalten. Auf deren Anraten kommt morgen der Schularzt Dr. Reif und untersucht alle Kinder. Außerdem wird er die erforderlichen Maßnahmen anordnen.

VERLAUF DER SITZUNG

Herr GR Alois Kurz kommt um 19.25 Uhr zur öffentlichen Sitzung.

e) Öffentlicher Nahverkehr

Sämtliche erforderlichen Unterlagen von Dr. Richard und VOR liegen nun vor. Das Ansuchen an die NÖ Landesregierung wurde bereits abgeschickt. 2 Abendbusse sollen nun noch eingebaut werden. Die Gemeinde Hagenbrunn macht nicht mit. Voraussichtlicher Beginn: 9.2.2004 (2.Semester) nur wenn Förderungszusage des Landes und Bundes eintrifft und die Haltestelle Flandorf nicht angefahren wird. Dann betragen die Kosten der Gemeinde: ca. 11.000,-- (= ca. 20 %). Vorerst wäre es ein Versuch auf 1 Jahr.

Fahrten lt. Fahrplanauszug Linie 533:

ab 21.04 ab Korneuburg Bahnhof–Stetten und

ab 23.04 ab Korneuburg Bahnhof–Stetten

f) Asphalt Schäden Franz-Zeißl-Weg:

Die aufgetretenen Schäden (Asphalt und Schotterrasen) wurden mit Ing. Kern von der Fa. Alpine-Mayreder besichtigt. Da wir noch in der Gewährleistung sind, wird die Fa. Alpine-Mayreder die Schäden beheben, allerdings voraussichtlich im Frühjahr 2004, da die Frostperiode abgewartet werden soll. Außerdem werden die Ursachen genauestens untersucht.

g) Ulrichsbründl:

Das Marterl ist fertiggestellt und wurde am 19. 9. 2003 von Pfarrer Dr. Mikrut unter großer Anteilnahme der Bevölkerung gesegnet. Auf diese wunderschöne Anlage kann die Gemeinde stolz sein.

Jedoch wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass Wasser von Brunnen kein Trinkwasser ist. Eine aktuelle Untersuchung (22.9.03) hat ergeben, dass die Grenzwerte für Nitrate und Keime überschritten sind, jedoch keine Gesundheitsgefährdung gegeben ist.

h) WBS Wienerstraße 6

Am heutigen Tag wurde die letzte freie Wohnung (Top 1) an Herrn Goran Cvijanikic vergeben. Betreffend des freien Lokales Nr. 4 wird sich in puncto Nahversorgung in nächster Zeit etwas tun.

i) WBS Gewerbegebiet

Bezüglich der Gründe im Gewerbegebiet besteht weiterhin das Interesse der Fa. Pink, Korneuburg und Cafe Landtmann (Herstellung von Mehlspeisen und Partyservice), Wien. Die Fa. Doppelmayr wird sich in den nächsten 4 Wochen entscheiden, ob es zu einem Abschluss kommt.

j) Getränkesteuerzahlung

Nach dem Erkenntnis des EuGH vom 2.10.2003 steht nun fest, dass es zu keiner Gesamtrückzahlung der Getränkesteuer kommt, da die Bereicherungsverbote der Länder gehalten haben. Es sind allerdings Tausende Einzelverfahren um eben dieses Bereicherungsverbot zu erwarten. Der EuGH hat nun den Ball an den österreichischen Verwaltungsgerichtshof zurückgespielt, dessen Entscheid jetzt mit Spannung erwartet wird. Der Bürgermeister erörtert, dass es in der Gemeinde Stetten aufgrund der schwierigen Beweisführung eher zu keinen Getränkesteuerrückzahlungen kommen wird.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses legt den Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 10. 07. 2003 vor.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über diesen Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 2)

Pkt. 5: Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen

GR Lampl berichtet von der Wasser-, Kanal-, Müll Ausschusssitzung vom 18.9.2003, wo auch Herr DI Ebm anwesend war. Ein Kopie des Protokolles über diese Sitzung wird als Beilage 3) diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Pkt. 6: Beschluss über Einmessverpflichtung nach Fertigstellung eines Bauvorhabens

Sachverhalt:

Laut § 30 NÖ Bauordnung 1996 ist nach Fertigstellung eines bewilligten Bauvorhabens die Fertigstellung des Bauherrn zu übermitteln. Dieser Anzeige ist ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung anzuschließen. Von den Bauwerbern wird dies jedoch in den meisten Fällen unterlassen. Dadurch entstehen der Gemeinde im Zuge der Naturbestandsaktualisierungen für die Einmessung der Bauten relativ hohe Kosten.

Es ist daher beabsichtigt, dass in Zukunft von der Baubehörde bereits im Baubewilligungsbescheid folgende Auflage vorgeschrieben wird:

„Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist dieses von einem befugten Zivilgeometer so einzumessen, dass der aktuelle Stand der amtlichen Katastermappe hergestellt werden kann.“

Den Bauwerbern steht natürlich frei, einen Zivilgeometer ihrer Wahl damit zu beauftragen.

Denjenigen Bauwerbern, die keinen befugten Zivilgeometer zur Verfügung haben, könnte die Gemeinde die Möglichkeit anbieten, dass ihr Bauvorhaben von dem für die Gemeinde arbeitenden befugten Zivilgeometer, der die Naturbestandsaktualisierungen durchführt, gegen eine pauschale Kostenbeteiligung von

€ 160,-, exkl. 20 % MWSt für jede bauliche Änderung (Neuerrichtung, Änderung) bzw.

€ 40,-, exkl. 20 % MWSt für die Einarbeitung von Gebäuden aus Einreichplänen (geringfügige Änderung, Holzhütten, Wintergärten ...)

mitgemacht wird (mit Unterschrift für die Beteiligung und Übernahme dieser Kosten).

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wie vorstehend angeführt vorzugehen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 7: Resolution betreffend Beibehaltung der Notstandshilfe als Versicherungsleistung

Sachverhalt:

Von der AK NÖ wurde ein Vorschlag für eine Resolution des Gemeinderates zum Thema „Beibehaltung der Notstandshilfe als Versicherungsleistung“ übermittelt. Dazu wird

VERLAUF DER SITZUNG

ausgeführt, dass im Regierungsübereinkommen der Bundesregierung Überlegungen zur Überführung der Notstandshilfe für Langzeitarbeitslose in eine „Sozialhilfe neu“ zu finden sind. Die Notstandshilfe ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung und wird jenen Arbeitslosen gewährt, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Karenzgeld erschöpft ist. Mit der geplanten Überführung der Notstandshilfe in eine „Sozialhilfe neu“ würden damit allein in NÖ mehr als 13.000 Personen bei steigender Tendenz von der Zuständigkeit des Arbeitsmarktservices in die soziale Verwaltung des Landes und der Gemeinde übergeleitet werden. Die Vertreter der AK NÖ stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung eindringlich darauf zu drängen, dass die Notstandshilfe und deren derzeitige Finanzierung aus der Arbeitslosenversicherung beibehalten wird und keine Überführung der Notstandshilfe in eine „Sozialhilfe neu“ erfolgt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Resolution der AK NÖ zu beschließen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 8: Antrag auf Rückkauf eines Bauplatzes

Sachverhalt:

Die Ehegatten Mag. Michael Cermak und Frau Simone Moltre haben mit Kaufvertrag vom 26. 11. 2002 das Gemeindegrundstück Nr. 3051/3 im Ausmaß von 553 m² zum Preis von € 44.240,- von der Gemeinde Stetten gekauft.

Infolge Ehescheidung haben beide Antragsteller mit Schreiben, eingelangt am 5. 8. 2003, den Antrag auf Rückkauf ihres Grundstückes durch die Gemeinde Stetten gestellt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 3051/3 im Ausmaß von 553 m² zum Preis von € 44.240,- von der Gemeinde zurückzukaufen. Sämtliche, mit diesem Rückkauf verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Antragsteller.

Beschluss:

einstimmig.

Pkt 9: Förderungsansuchen Jagdgesellschaft Stetten

Sachverhalt:

Die Jagdgesellschaft Stetten hat im Sommer d. J. ein Hubertuskreuz errichtet und dieses am 27. 6. 2003 feierlich eingeweiht. Nunmehr liegt seitens der Jagdgesellschaft Stetten ein Förderungsansuchen für die Beteiligung an den entstandenen Kosten für dieses Kulturdenkmal auf.

Antrag.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieses Hubertusmarterl mit einem Betrag von € 500,- zu fördern.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 10: Ansuchen des Pfarrgemeinderates um Unterstützung für die Behebung des Wasserschadens

Sachverhalt:

Im Winter 2002/2003 ist im Pfarrhof die Wasserleitung aufgefroren und dabei ein beträchtlicher Wasserschaden im Pfarrhof und in der Küche aufgetreten. Der Schaden

VERLAUF DER SITZUNG

wurde von diversen Firmen und freiwilligen Helfern behoben und ist größtenteils durch die Versicherung und durch Spenden gedeckt. Der Pfarrgemeinderat ist nun an die Gemeinde herangetreten, sich bei den Kosten des Wasserschadens im Pfarrhof finanziell zu beteiligen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, als finanzielle Unterstützung einen Betrag von € 2.000,- für die Behebung des Wasserschadens zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.11: Förderungsansuchen Chorvereinigung Stetten

Sachverhalt:

Die Chorvereinigung Stetten hat ein Ansuchen mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für die Abhaltung eines großen Chor-Orchesterkonzertes in der Pfarrkirche von Stetten eingebracht. Die Ausgaben für 13 Profimusiker und Notenmaterial werden mit ca. € 1.400,- angegeben. In weiterer Folge wird noch das Adventsingen im Kulturhaus abgehalten werden.

Im Jahr 2002 wurde von der Chorvereinigung kein Ansuchen für eine Subvention für das Jahr 2003 gestellt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Chorvereinigung mit einem Betrag von € 700,- zu unterstützen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.12: Vergabe von div. Arbeiten – Kläranlage

a. Laborausrüstung

b. Laborraumausstattung

Sachverhalt:

a) Von Herrn Dipl. Ing. Ebm wurden zwei Angebote hinsichtlich der Ausrüstung des Laborbereiches von der Fa. Hillinger und Fa. Renggli eingeholt. Aufgrund dieser Angebote wird vorgeschlagen, die Vergabe der gesamten Laborausrüstung für die Kläranlage Stetten an die Fa. Labortechnik Hillinger, 3200 Obergrafendorf zum Preis von € 9.001,14 (zuzüglich MwSt.) zu vergeben.

b) Weiters wurde von Herrn Dipl. Ing. Ebm vorgeschlagen, die Vergabe der gesamten Laborraumausstattung für die Kläranlage Stetten an die Fa. Labortechnik Hillinger, 3200 Obergrafendorf zum Preis von € 7.320,- (zuzüglich MwSt.) zu vergeben.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Fa. Hillinger den Auftrag für die Lieferung der gesamten Laborausrüstung zum Preis von € 9.001,14 (zuzüglich MwSt.) und Laborraumausstattung zum Preis von € 7.320,- (zuzüglich MwSt.) zu erteilen.

Beschluss:

einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.13: Errichtung eines Park- u. Spielplatzes im Bereich Himmelweg

Sachverhalt:

Der Raumplaner Dipl. Ing. Grimm hat eine Planung für die Errichtung eines Parkplatzes und Spielplatzes, im Bereich Weinsteig/Himmelweg, auf einer Fläche von ca. 2600 m² durchgeführt. Seine Kosten dafür belaufen sich auf € 2.500,- exkl. MwSt. Eine Gesamtkostenschätzung für dieses Projekt, ohne der Spielgeräte, hat Nettokosten von € 96.800,- ergeben. In diesen Kosten sind enthalten: Parkplatz, Friedhofszugang und Vorplatz, Abfallsammelbereich, Stellplätze entlang Weinsteig, Beleuchtung (Fundamente, Verkabelung, Montage) Entwässerung, Einzäunung des Spielplatzes.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Besprechung mit den Anrainern und dem Pächter stattgefunden hat und ihnen von Herrn DI Grimm anhand der vorliegenden Unterlagen das ggstl. Projekt erläutert wurde. In weiterer Folge bringt der Bürgermeister den interessierten Gemeinderäten den vorliegenden Plan von Herrn DI Grimm zur Kenntnis. Er hält fest, dass ein Bedarf an diesem Park- und Spielplatz-Projekt durchaus gegeben ist. Die Lösung, die DI Grimm gezeichnet hat, vor allem die flächenmäßige Aufteilung Parkplatz-Spielplatz ist seiner Meinung nach in Ordnung.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass es Sinn macht, die Abwicklung aus steuertechnischen Gründen über die WBS durchzuführen. Ihm ist jedoch wichtig, wenn dieses Projekt vom gesamten Gemeinderat abgesegnet wird.

Die WBS würde die Fa. Contex mit der Parkplatz- und Spielplatzgestaltung gemäß Leistungsverzeichnis des Dipl. Ing. Grimm, jedoch ohne der Spielgeräte, aber mit der Wasserzuleitung zu einem Gesamtpreis von € 100.000,- (exkl. MwSt.) beauftragen.

Er stellt die Grundsatzfrage, ob es gegen den Parkplatz oder gegen den Spielplatz Einwände gibt?

Dazu vertritt GF GR Amon die Meinung, dass in Stetten Spielplätze gebaut werden und keiner davon ausgelastet ist. Seiner Meinung nach ist ein Spielplatz in der geplanten Ausführung nicht notwendig. Außerdem hält er die geplante Einzäunung für nicht sinnvoll. Gegen die geplante Errichtung des Parkplatzes in der vorliegenden Form hat er keinen Einwand.

In der daraufhin folgenden Diskussion werden von den Gemeinderäten Fischer Ludwig, Dr.Hasenhündl-Vecsei Martina und Kurz Alois Wortmeldungen abgegeben.

Grundsätzlich sprechen sich die SPÖ-Gemeinderäte für das Parkplatz/Spielplatz-Projekt in der vorliegenden Form aus. Die ÖVP-Gemeinderäte sind zwar mit dem Parkplatz wie geplant einverstanden, finden jedoch, dass der Spielplatz als naturnaher Erlebnisspielplatz sinnvoller wäre.

Anschließend formuliert der Bürgermeister eine mögliche Variante:

- Errichtung des Parkplatzes wie geplant,
- Durchführung der Erdbewegungen für den Spielplatz wie vorgesehen,
- Begrünung und Bepflanzung (jedoch mit heimischen Bäumen, wenig Sträucher) des Spielplatzes,
- Reduzierung der geplanten Spielgeräte, dadurch Einsparung von ca. € 15.000,- möglich.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag, dass von der WBS das ggstl. Projekt wie folgt realisiert wird:

1. Der Parkplatz wird laut Angebot gebaut.
2. Die Erdbewegungen und die Begrünung für den Spielplatz werden, wie im Projekt dargestellt, durchgeführt.
3. Die Bepflanzung soll mit heimischen Gehölzen erfolgen.
4. Die Einzäunung des Spielplatzes unterbleibt vorerst.

VERLAUF DER SITZUNG

5. An Spielgeräten sollen vorerst lediglich eine Schaukel, eine Sandkiste und eine Rutsche aufgestellt werden. Außerdem soll eine Freifläche bestehen bleiben, auf der eventuell in weiterer Folge ein zusätzliches Spielgerät situiert werden könnte.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt.14: **Errichtung eines Werkraumes in der Volksschule**

Sachverhalt:

Der Werkraum für die Volksschule ist derzeit provisorisch in der Zentralgarderobe im Keller der Turnhalle untergebracht, da sich eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten im Hort als nicht durchführbar herausgestellt hat. Der Bautechniker des Amtes der NÖ Landesregierung hat die Räumlichkeiten der „ehemaligen Wohnung“ besichtigt und den Umbau befürwortet und darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei der Abt. K 4 beim Amt der NÖ Landesregierung um Förderung aus dem Schul- und KIGA-Fonds ansuchen soll.

Die Kosten des Umbaus belaufen sich auf € 17.862,91 inkl. Mwst. lt. Angebot der Fa. KLE-Bau. Die groben Arbeiten (Mauer entfernen) werden von den Gemeindearbeitern und die anschließenden Innenarbeiten (Verputzarbeiten, Malarbeiten...) werden von der Fa. KLE-Bau ausgeführt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Werkraum wie oben beschrieben herzustellen, mit den Gemeindearbeitern die groben Arbeiten durchzuführen und den diesbezüglichen Auftrag an die KLE-Bau (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand von ca. €4.000,- bis € 5.000,- für Gemeinde) zu vergeben.

Beschluss:
einstimmig

Pkt.15: **Genehmigung von Nachtragsbeschlüssen**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Rechnungen lt. Beilage 4) in der Höhe von € 12.528,66 nachträglich genehmigen. Die Ausgaben werden im Detail erörtert.

Beschluss:
einstimmig.

Pkt.16: **Ankauf von Straßenleuchten – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Von der Fa. AE Austria wurde ein Angebot über 5 Stk. Außenleuchten (Mast +Aufsatz u. Zubehör, gelbes Licht) zum Preis von insgesamt €2.658,45 zuzüglich 20 % Mwst. eingeholt. Die Straßenlaternen sollen noch vor dem kommenden Winter im Gewerbegebiet aufgestellt werden.

Um eine eigenständige Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet zu erreichen, muss ein eigener Zählerkasten/Schaltschrank beim Pumpwerk Gewerbegebiet aufgestellt. Ein Angebot von der Fa. Josef Neumayer über die diesbezüglichen Kosten lautet auf € 1.440,- inkl. 20 % MWSt.

Freistehender Zählerkasten für Freifläche in Siedlung Teiritz:
Angebot von Neumayer: € 996,- inkl. MWSt

VERLAUF DER SITZUNG

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die 5 Stk. Straßenlaternen zum Gesamtpreis von € 2.658,45 zuzüglich 20 % Mwst. von der Fa. AE Austria anzukaufen, die Zählerkasten-aufstellung im Gewerbegebiet von der Fa. Neumayer um € 1.440,- inkl. 20 % Mwst. sowie den freistehenden Zählerkasten mit Steckdosen für die Siedlung Teiritz um € 996,- inkl. 20 % Mwst. durchführen zu lassen.

Beschluss:
einstimmig

Hinsichtlich einer neuen Straßenbeleuchtung für den kompletten Franz-Zeißl-Weg teilt der Bürgermeister mit, dass diese eher nach dem kommenden Winter errichtet werden soll. Da dort keine Altstadtleuchten mehr situiert werden sollen, könnten die zwei bereits bestehenden Lampen dann beim Schloss Stetten aufgestellt werden. Die Art der neuen, ca. 10 Stk. Lampen für den Franz Zeissl Weg ist noch festzulegen.

In den nächsten Tagen wird vorerst eine, zur Zeit im Bauhof gelagerte, Altstadtleuchte beim Schloss Stetten situiert.

Pkt.17: Diverse Straßensanierungsarbeiten

Sachverhalt:

Von der Fa. Alpine Mayreder Bau GmbH wurde eine Kostenschätzung über diverse Straßensanierungsarbeiten auf Gemeindestraßen eingeholt. Die Einheitspreise sind im wesentlichen mit jenen der Ausschreibung für die Teiritzsiedlung identisch.

Folgende Arbeiten könnten noch 2003 durchgeführt werden:

Einmündung ins Gewerbegebiet, Einmündung Am Teiritz, Einmündung Rosak, Kanalschachtsetzung Wiener Straße 9, Kanalkünette Feldgasse 2, Schrägbordherstellung Kaingasse.

Diesbezügliche Kosten: 10.893,79 (inkl. MWSt)

Im Jahre 2004 sollte durchgeführt werden:

Einlaufriegel Sportplatzweg, Einfahrt Neubergstraße 10, Wasserschaden Hauptstraße 4

Diesbezügliche Kosten: € 6.717,59 (inkl MWSt)

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Arbeiten an die Fa. Alpine Mayreder wie vorstehend angeführt zu vergeben.

Beschluss:
einstimmig

Pkt.18: Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie; Annahme der Vereinbarung (Angebot) Nr. S-RÜ-03-545V

Sachverhalt:

Von der EVN liegt eine Vereinbarung (Angebot) Nr. S-RÜ-03-545V-Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie für die gemeindeeigenen Anlagen vor. Diese Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energie. Unter Berücksichtigung der jeweils letzten Jahresabrechnung werden für die Anlagen elektrische Energie im Ausmaß von jährlich ca. 257.668 kWh benötigt. Für die in der Anlagenliste mit „Universal“ gekennzeichneten Anlagen wird ein Grundpreis (je Anlage und Jahr) von € 20,- berechnet. Der Arbeitspreis beträgt 3,8028 Cent/kWh. Für den Zeitraum vom 1. 10. 2003 bis zum 30. 9. 2005 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt von 12 % als vereinbart. Zusätzlich erhält die

VERLAUF DER SITZUNG

Gemeinde nach Unterfertigung dieser Vereinbarung einen einmalig ausbezahlten Bonus in der Höhe von € 3.541,-.

Bei Gegenüberstellung dieses Angebotes mit dem Vergleichsangebot des Verbund, erweist sich das Angebot der EVN als das günstigere.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der EVN abzuschließen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.19: Mietvertrag für Arztordination

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister legt dem Gemeinderat einen Hauptmietvertrag abgeschlossen zwischen der WBS Wirtschaftsbetrieb Gesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Stetten als Mieter zur Genehmigung vor. Gegenstand des Mietvertrages ist das Geschäftslokal Nr. 3, Arztordination. Der monatliche Bruttogesamtmietzins für das Lokal 3 im Ausmaß von 59,60 m² beträgt € 550,70, inkl. der Nebenkosten und 20 % MWSt..

Nach Verlesung des Mietvertrages stellt der Vizebürgermeister den Antrag, den vorliegenden Hauptmietvertrag zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.20: Gewährung von Förderungen

a) Wohnungsförderungen und

b) Wirtschaftsförderungen

Sachverhalt:

Zu a)

In der Gemeinderatssitzung vom 18. 2. 2003 unter Punkt 12) wurde festgehalten, dass die sechs Wohnungen in Stetten, in der Wienerstraße 6 ohne NÖ Wohnbauförderung gebaut wurden und daher von den Interessenten zur Gänze zu finanzieren sind. In den Mietverträgen, abgeschlossen zwischen der WBS und den Mietern ist die Bezahlung eines einmaligen Finanzierungsbeitrages von € 50,- pro m² zuzüglich der gesetzlichen Ust. bei Vertragsunterfertigung vorgesehen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag, eine Wohnungsförderung an „Stettner Wohnungswerber“ wie folgt zu gewähren:

Dusan Nikolic 52,87 m ² x € 50,-/m ²	=	Förderung € 2.643,50 + 10 % Ust.
Anton Karcher 54,00 m ² x € 50,-/m ²	=	Förderung € 2.700,- + 10 % Ust.
Thomas Glinsner 77 m ² x € 50,-/m ²	=	Förderung € 3.850,- + 10 % Ust.

Beschluss:

einstimmig.

VERLAUF DER SITZUNG

Zu b)

Für die Lokale im Erdgeschoss des Objektes Wienerstraße 6 soll analog zur Wohnungsförderung auch für die Lokale eine sogenannte Wirtschaftsförderung für „Stettner Lokalwerber“ gewährt werden. In den Mietverträgen, abgeschlossen zwischen der WBS und den Mietern ist die Bezahlung eines einmaligen Finanzierungsbeitrages von € 50,- pro m² zuzüglich der gesetzlichen MWSt. bei Vertragsunterfertigung vorgesehen. Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, eine Wirtschaftsförderung an „Stettner Lokalwerber“ wie folgt zu gewähren:

Nicole Widhalm	48,00 m ² x € 50,-/m ² =	Förderung € 2.400,- + 20 % Ust.
Arztordination	59,60 m ² x € 50,-/m ² =	Förderung € 2.980,- + 20 % Ust.

Beschluss:
einstimmig

Pkt.21: Allfälliges

a) Frau GR Dr. Hasenhündl berichtet von der Teilnahme an der Arbeitstagung des Zivilschutzverbandes in Stockerau. Dabei wurde erörtert, dass ein neuer Ort für die Kindersicherheitsolympiade (6000 Kinder) gesucht wird. In der Gemeinde Stetten soll im Frühjahr 2004 in der Volksschule und im Kindergarten mit der FF und Gendarmerie eine Evakuierungsübung durchgeführt werden. Frau GR Dr. Hasenhündl wird die Kurse zur Zivilschutzbeauftragten absolvieren und ersucht um die Übernahme der Kosten für diese Teilnahme.

b) Der Bürgermeister informiert, dass am 23. 10. 2003 eine WBS Sitzung mit dem Steuerberater stattfinden und die Bilanz für 2001 und 2002 vorgelegt wird. Er ersucht den Prüfungsausschuss der Gemeinde Stetten daran teilzunehmen.

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT